

Beitrags- und Ehrenordnung des Bezirksimkervereins Philippsburg e.V. vom 26.2.2016

§ 1 Allgemeines

Nach der Vereinsatzung sind die Mitgliedsbeiträge in einer von der Mitgliederversammlung mehrheitlich beschlossenen Beitrags- und Gebührenordnung festzusetzen. Am _____ wurde, gültig ab 1.1.2016, beschlossen:

1. Die festgesetzten Beträge werden jeweils zu Beginn des Jahres erhoben.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
3. Für die Beitragshöhe ist der am 1. Januar bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
4. Wird die Mitgliedschaft im Laufe eines Jahres bis 30.9. begründet, ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Danach beginnende Mitgliedschaften begründen eine Beitragspflicht erst im Folgejahr. Auslagen, die unmittelbar durch die Mitgliedschaft anfallen, sind zu erstatten.

§2 Beiträge

1. Der Jahresbeitrag beträgt 10 €.
2. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
3. Neben dem Beitrag hat jedes Mitglied dem Verein nachfolgende, mitgliederspezifische Abgaben zu erstatten:
 - a) Beiträge für den Deutschen Imkerbund e.V.
 - b) Beiträge für den Landesverband Badischer Imker e.V.
 - c) Prämien für Rechts- Sach- Unfallversicherungen.
 - d) Abonnementsgebühren für die Allgemeine Deutsche Imkerzeitung (ADIZ).
 - e) Andere veranlasste Kosten ohne Aufschlag.
4. Alle Beiträge, Gebühren und Kostenersätze werden durch den Schatzmeister per Rechnung angefordert und sind innerhalb eines Monats zu bezahlen.
5. Lastschriftinzug ist erwünscht. Ansonsten sind alle Beträge kostenfrei auf das Vereinskonto des Bezirksimkervereins Philippsburg:

IBAN: DE54 6639 1600 0000 0004 77

SWIFT BIC: GENODE61ORH

Bank: Volksbank-Bruhrain-Hardt

zu überweisen.

§ 3 Ehrungen

1. Ehrungen erfolgen nach den Richtlinien des Landesverband Badischer Imker e.V..
2. Bei einer 60 jährigen Vereinszugehörigkeit erfolgt eine gesonderte Ehrung durch den Verein.
3. Runde Geburtstage ab dem 50. Lebensjahr werden alle 10 Jahre durch den Verein mit einer Geburtstagskarte geehrt.
4. Ab dem 80. Geburtstag gratuliert der Vorstand alle fünf Jahre mit einem Präsent.
5. Im Todesfall erfolgt eine Beileidsbekundung an die Hinterbliebenen.
6. Besonders verdiente Mitglieder können durch Beschluss des Beirates eine besondere Ehrung erfahren.

Philippsburg, den 26.2.2016

Die Vorstandschaft